



Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Burkhardt Müller-Sönksen
Mitglieder des Deutschen Bundestages

An die Obleute und medienpolitischen Sprecher
der Fraktionen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, den 15. Januar 2013/jl

Vorschlag eines Expertengesprächs zum Leistungsschutzrecht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2012, in dem Sie ein Expertengespräch im Ausschuss für Kultur und Medien zum Gesetzentwurf für ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage am 20. Februar 2013 vorgeschlagen haben.

Wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass dieses so wichtige Vorhaben der Bundesregierung eine breite parlamentarische Behandlung verdient. Für Ihre Intentionen haben wir daher viel Verständnis.

Wir möchten allerdings auf Folgendes hinweisen: Sie vermuten, dass es sich bei den vom Rechtsausschuss in die Anhörung am 30. Januar geladenen Sachverständigen in erster Linie um juristische Experten handeln und die Anhörung sich „vermutlich vorrangig den zahlreichen juristischen Fragestellungen“ an den Gesetzentwurf widmen werde.

Diese Befürchtung können wir entkräften. Unter den von der Koalition für die Anhörung des Rechtsausschusses benannten Sachverständigen befinden sich unserer Kenntnis nach mit Herrn Christoph Keese vom Axel Springer Verlag, Herrn Benno Pöppelmann vom Deutschen Journalistenverband und einem weiteren Verlagsvertreter nicht weniger als drei Sachverständige, die in ausgezeichneter Weise dazu geeignet sind, die medienrechtlichen und medienwirtschaftlichen Konsequenzen sowohl für die Verlage als auch für Journalisten und Publizisten zu beleuchten.

Der Rechtsausschuss wird den Gesetzentwurf umfassend und mit drei Stunden Anhörungsdauer sehr breit beraten. Er hat alle Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien zur Teilnahme an seiner Anhörung eingeladen. Wir werden uns persönlich beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses noch einmal versichern, dass die medienpolitischen Aspekte des Gesetzentwurfs in der Anhörung in angemessener Weise behandelt werden.



Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Burkhardt Müller-Sönksen

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Darüber hinaus möchten wir auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO) verweisen. In § 70 Absatz 3 heißt es: „Der mitberatende Ausschuß kann beschließen, im Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuß eine Anhörung durchzuführen, soweit der federführende Ausschuß von der Möglichkeit des Absatzes 1 keinen Gebrauch macht oder seine Anhörung auf Teilfragen der Vorlage, die nur seinen Geschäftsbereich betreffen, beschränkt.“

Beide Einschränkungen sehen wir hier nicht gegeben: Der Rechtsausschuss macht von seinem Recht, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, Gebrauch, und die Anhörung ist ausdrücklich nicht auf Teilfragen beschränkt. Wir möchten Sie ausdrücklich ermuntern, Ihre medienpolitischen Fragen an den Gesetzentwurf Ihren Berichterstattem im Rechtsausschuss mit auf den Weg zu geben bzw. dort selbst zu stellen. Selbstverständlich soll das Leistungsschutzrecht in unserem Ausschuss in gebührendem Maße behandelt werden, aber die Anhörung, d.h. die Befragung von externen Sachverständigen, führt allein der federführende Ausschuss durch. Im Sinne eines kollegialen Miteinanders auch in der Zukunft sollten wir die GO auch in diesem Fall berücksichtigen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Argumenten ein Stück weit Ihre Sorge nehmen konnten, dass die medienpolitischen Aspekte des Gesetzentwurfs nicht ausreichend genug in den Beratungen des Deutschen Bundestages erörtert würden. Lassen Sie uns gemeinsam zunächst den Verlauf der Anhörung im Rechtsausschuss abwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) MdB
Kultur- und medienpolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Fraktion

Burkhardt Müller-Sönksen MdB
Medienpolitischer Sprecher der
FDP-Fraktion